

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 11. Juni 2019

Inhalt:

- › **Herzlich willkommen in der Fraktion Norbert Stichert!** Von Sabina Freiermuth und Stefan Huwylar (S. 1)
- › **Ausser Spesen nichts gewesen – Links-Grün bewirtschaftet mit viel Lärm die Klimapolitik** Von Sabina Freiermuth (S. 2)
- › **Unnötige Standesinitiative der SP zu Flugticketabgabe im Grossen Rat abgelehnt** Von Jeanine Glarner (S. 3)
- › **Standesinitiative zu Arbeitslosengeldern für Grenzgänger sistiert** Von Herbert H. Scholl (S. 4)

Herzlich willkommen in der Fraktion Norbert Stichert!

Präsident der FDP Bezirk Baden als Grossrat in Pflicht genommen



Am vergangenen Dienstag wurde Norbert Stichert, Untersiggenthal, als neuer FDP-Grossrat und Nachfolger von Josef Bütler, Spreitenbach, in Pflicht genommen. Die freisinnige Fraktion heisst Norbert herzlich willkommen.

Der 37jährige Immobilienbewirtschaftler Norbert Stichert engagiert sich seit vielen Jahren für den Freisinn. Wirkte er früher in verschiedenen Positionen für die Jungfreisinnigen – unter anderem als Präsident der JF-

Kantonalpartei – präsidiert er heute die FDP-Bezirkspartei Baden und ist Mitglied der Geschäftsleitung der FDP Aargau. Auf kommunaler Ebene ist Norbert Stichert seit 2010 als Gemeinderat von Untersiggenthal tätig. Bereits 2015 bis 2016 nahm er für die FDP im Grossen Rat Einsitz und erreichte bei den Grossratswahlen 2016 den ersten Ersatzplatz

im Bezirk Baden. Nach dem Rücktritt von Josi Bütler wurde er nun am 4. Juni 2019 wieder als Kantonsparlamentarier in Pflicht genommen. Mit seiner stets aufgestellten, positiven Art ist Norbert auch im kameradschaftlichen Sinn eine Bereicherung für jede Gesellschaft. Die FDP-Fraktion freut sich auf die Zusammenarbeit mit Norbert Stichert als jungem und gleichzeitig sehr erfahrenem Politfuchs und wünscht ihm alles Gute, viel Erfolg und Zufriedenheit im Amt.

Im Namen der FDP-Fraktion

Sabina Freiermuth, Fraktionspräsidentin
Stefan Huwylar, Fraktionssekretär



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt

Ausser Spesen nichts gewesen... Links-Grün bewirtschaftet mit viel Lärm die Klimathematik

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Die klimastreikenden Jugendlichen wollten mit den Parteien einen Vorstoss erarbeiten, der ihre Anliegen aufnimmt. Aber welches Instrument eignet sich für die Umsetzung der Forderungen? Interpellation zu schwach, Motion und Postulat ungeeignet, sollte es ein Antrag auf Direktbeschluss werden. Schon weil dies aus formellen Gründen nicht möglich sei, riet ich davon ab. Aber es ist Wahljahr. Da überwiegen die Gelüste, Zeichen zu setzen. Seriöse politische Arbeit sieht anders aus.

Per Antrag auf Direktbeschluss können gemäss Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) nur Beschlüsse gefasst werden, die in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Grossen Rats liegen*. Zweifellos läge die Umsetzung der im Vorstosstext** genannten Forderungen nicht nur in der Zuständigkeit des Parlaments.

Zwei Gutachten, zwei verschiedene Beurteilungen

Es kam wie geahnt: Anstatt entgegengenommen wurde der Vorstoss an den Rechtsdienst des Regierungsrats zur formellen Beurteilung weitergeleitet. Gleichzeitig liessen sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner beim Zentrum für Demokratie ein Gutachten erstellen. Juristenfutter also...

Mit unterschiedlichen Gewichtungen kamen übers Ganze beide Gutachten zum Schluss, dass der Antrag auf Direktbeschluss in der vorliegenden Form nicht entgegengenommen werden kann. In der Folge wurde das Ratsbüro (alle Fraktionspräsidenten sowie gesamtes Grossratspräsidium) zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen, um über die weitere Zukunft des Vorstosses zu entscheiden. Nach längerer Diskussion verzichteten die mitunterzeichnenden Parteien auf die Einreichung des Vorstosses. Much noise about nothing...

Wirkungslose Symbolpolitik

In der [Fraktionserklärung vom 7. Mai 2019](#) (erschien im INSIDE vom 13. Mai 2019) habe ich mich so ausgedrückt: Die mitunterzeichnenden Parteien gaukeln den besorgten jungen Menschen vor, sie könnten mit dem Vorstoss etwas für das Klima tun. Dabei sei es reine Symbolpolitik, die nichts bewirkt. Irgendwann würden die Jugendlichen die Täuschung durchschauen und sich ernüchert von der Politik abwenden. Nun, im ersten Teil lagen wir schon mal richtig.

Es sieht ganz danach aus, dass wir uns nun wieder dem seriösen Politisieren zuwenden können. Der Regierungsrat schlägt vor, für die zahlreichen Anliegen zum Klimawandel einen separaten Entwicklungsschwerpunkt aufzunehmen. Die bisher eingereichten Vorstösse werden an einer ordentlichen Grossratssitzung in einem Block diskutiert.

Amüsanter kleiner Nachtrag: Der linken Ratsseite war von allem Anfang klar, dass der Vorstoss den formellen Anforderungen nicht entspricht. Eine Woche nach dem umstrittenen Antrag auf Direktbeschluss wurde eine Motion zur Einführung des parlamentarischen Instruments «Resolution» eingereicht. Das wäre das geeignete Mittel für die Platzierung der Forderungen gewesen...

*Im § 43 GVG ist der Antrag auf Direktbeschluss wie folgt geregelt:

¹ Mit einem Antrag auf Direktbeschluss kann verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner ausschliesslichen Zuständigkeit einen Beschluss fasst.

² Gegenstand eines solchen Antrages können insbesondere die Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte und die Stellungnahme zu Vernehmlassungen des Regierungsrates an Bundesbehörden sein.

**Text des Antrags auf Direktbeschluss:

«Der Aargauer Grosse Rat anerkennt den menschengemachten Klimawandel und damit den Klimanotstand als eine für unseren Planeten existenzbedrohende Krise und die Eindämmung seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgaben von höchster Priorität.

Der Aargauer Grosse Rat verpflichtet sich, all seine Entscheide aufgrund des existenzbedrohenden Klimawandels auf die Einhaltung des 1.5° Erwärmungsziels zu überprüfen und sich dem Pariser Abkommen konsequent zu verpflichten. Weiter erklärt er, Massnahmen in Orientierung an die IPCC Berichte zu prüfen und in hoher Priorität umzusetzen.»

Auch der Luftverkehr hat seinen Beitrag zu leisten

Der Grosse Rat lehnt eine unnötige Standesinitiative der SP ab

Jeanine Glarner, Grossrätin, Gemeinderätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr und Umwelt FDP Aargau, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



Es ist wohl kaum von jemandem bestritten, dass die Ticketpreise im Luftverkehr zu tief sind und die verursachten externen Kosten so bei weitem nicht gedeckt sind. Insbesondere die Preise für Kurzstreckenflüge von Billigairlines stehen in Zeiten der Diskussion um Reduktion des CO₂-Ausstosses ins Auge. Der Grosse Rat lehnt aber eine Standesinitiative der SP zur Einführung einer Flugticketabgabe mit 66 zu 56 Stimmen ab.

Die SP forderte mit einer Standesinitiative, dass sich der Kanton Aargau beim Bundesparlament für die Einführung einer

Flugticketabgabe einsetzen soll. Diese Massnahme, von der sich Links-Grün und die CVP eine Reduktion des CO₂-Ausstosses erhoffen, wird schon länger im Bundesparlament diskutiert. So reichte dort die SP ebenfalls schon mehrere Vorstösse ein. Ebenfalls ist sie in der aktuellen Debatte um die Revision des CO₂-Gesetzes breit diskutiert.

Flugticketabgabe wirkt nicht

In der vorberatenden Kommission UREK des Nationalrats präsentierte das Bundesamt für Umwelt in einer Auslegeordnung die Flugticketabgaben der europäischen Länder und deren Wirkungen. Die Niederlande, Dänemark und Irland haben ihre Flugticketabgabe bereits wieder abgeschafft, und Österreich hat die Abgabenhöhe im Jahr 2017 halbiert, weil die Passagiere ins naheliegende Ausland ausgewichen sind.

Eine lenkende Wirkung, die zu einem merklichen Rückgang der Passagierzahlen führen würde, ist nicht auszumachen. Das verwundert nicht: So liegt die Abgabe in Deutschland bei 42 Euro und in Österreich bei 17.50 Euro für Langstreckenflüge. Niemand verzichtet ob solchen Abgaben auf das Fliegen. Das zeigen auch die stets steigenden Passagierzahlen in denjenigen Ländern, die eine Abgabe auf Flugtickets kennen. Damit wirkt eine Flugticketabgabe in dieser Höhe als reine Steuer und dient damit lediglich Mehreinnahmen für den Staatshaushalt. Das Klima hat aber davon gar nichts.

Steuer oder wirkungsvolle Abgabe?

In der Schweiz wurde bisher eine Flugticketabgabe von 12 bis 50 Franken diskutiert. Der Bund darf lediglich eine Lenkungsabgabe erheben, welche grösstenteils an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt wird. Die Höhe sei gemäss Bundesamt für Umwelt so anzusetzen, dass das Handeln in eine gewünschte Richtung gelenkt wird. Die SP hat im Grossen Rat

auf die Frage, ob sie ihren Wählerinnen und Wählern eine Flugticketabgabe von 500 bis 1000 Franken erklären würde, bis jetzt keine Antwort gegeben. In der Tat: Soll eine Abgabe im Bereich Mobilität lenkend wirken, ist sie wohl von der Gesellschaft nicht akzeptiert. Das zeigten ja nicht zuletzt die Gelbwestenproteste in Frankreich.

Flugverkehr muss seinen Beitrag leisten

Besonders stossend sind Kurzstreckenflüge innerhalb von Europa mit Preisen unter oder knapp über 100 Franken. Gerade sie führen in der aktuellen Diskussion rund um das Klima zu Empörung und wurden auch im Grossen Rat als Beispiele herangezogen. Nur: Billigairlines wie Easyjet, die ab Basel-Mulhouse fliegen, wären von einer Schweizer Flugticketabgabe gar nicht erfasst, weil der Flughafen auf französischem Boden liegt und deshalb die französische Steuerhoheit gilt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Kostenwahrheit im Luftverkehr international angegangen werden muss. Auch der Flugverkehr hat seinen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses zu leisten und ist deshalb in das internationale Emissionshandelssystem der EU oder das internationale Kompensationsinstrument CORSIA einzubinden.

Standesinitiative nicht notwendig

Die Einführung einer Flugticketabgabe bzw. die Einbindung des Flugverkehrs in das internationale Emissionshandelssystem wird aktuell in der vorberatenden Kommission UREK des Ständerats im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes bereits diskutiert. Eine Standesinitiative des Kantons Aargau ist nicht notwendig. Bis diese Standesinitiative in Bundesbern angekommen wäre, bleibt davon nur kalter Kaffee übrig.

Der Grosse Rat hat schliesslich trotz Support von Links-Grün und CVP die Überweisung der Standesinitiative an die grossrätliche Kommission UBV mit 66 zu 56 Stimmen abgelehnt. Lediglich FDP und SVP haben sich dabei gegen eine Überweisung ausgesprochen, die EVP hat sich aus formalen Gründen der Stimme enthalten.

Standesinitiative zu Arbeitslosengeldern für Grenzgänger sistiert EU-Gremien uneinig

Herbert H. Scholl, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres FDP Aargau, Zofingen
herbert.scholl@grossrat.ag.ch



Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2019 die von der SVP beantragte Standesinitiative gegen die Übernahme der geplanten EU-Änderungen bei der Vergütung der Arbeitslosengelder zugunsten der Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf Antrag der FDP bis zum Entscheid des Europäischen Parlaments in dieser Angelegenheit sistiert.

Am 21. Juni 2018 haben die Arbeitsminister der EU-Staaten beschlossen, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ihre Ansprüche auf Arbeitslosenentschädigungen nicht

mehr in ihrem Wohnsitzland, sondern in ihrem Arbeitsland geltend machen sollen. In der Schweiz arbeiten rund 320'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus den EU-Staaten. Dies hätte für die schweizerische Arbeitslosenversicherung gemäss den Berechnungen des SECO zu Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Franken geführt.

Parlamentarische Beratung

Zwei Monate später reichte die SVP-Fraktion am 28. August 2018 mit einem Antrag auf Direktbeschluss eine Standesinitiative ein, mit der die Bundesversammlung aufgefordert werden sollte, die bisherige Regelung der Arbeitslosenversicherung beizubehalten. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus den EU-Staaten müssen heute ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung in ihren Wohnsitzstaaten geltend machen. Die Schweiz bezahlt an diese ausländischen Arbeitslosenversicherungen freiwillig jährlich rund 200 Millionen Franken, womit die ersten fünf Monate der Arbeitslosigkeit abgegolten werden. Der SVP-Antrag wurde am 13. September 2018 mit freisinniger Unterstützung mit 77 zu 50 Stimmen erheblich erklärt. Die vorberatende Kom-

mission für Volkswirtschaft und Abgaben empfahl dem Plenum am 26. Februar 2019 die redaktionell überarbeitete Standesinitiative mit 8 zu 7 Stimmen zur Annahme.

Entwicklung in der EU

Noch in der zweiten Hälfte des letzten Jahres musste davon ausgegangen werden, dass das Europäische Parlament diese Neuregelung gutheissen würde. Dagegen regte sich jedoch Widerstand. Ein Kompromiss sah vor, den Grenzgängerinnen und Grenzgängern ein Wahlrecht für die ersten 15 Monate der Arbeitslosigkeit zwischen den Arbeitslosenversicherungen des Arbeits- und des Wohnsitzlands zu gewähren. Doch dieser Kompromiss scheiterte. Das Europäische Parlament wies diese Lösung zurück. Zurzeit ist die weitere Entwicklung in der EU, insbesondere nach den Wahlen zum Europäischen Parlament, ungewiss.

Konstruktiver freisinniger Vorschlag

In dieser Situation wäre es nicht zweckmässig gewesen, eine entsprechende Standesinitiative in Bern einzureichen. Zudem bestanden formelle Bedenken, ob eine Standesinitiative geeignet sei, lediglich die bisherige gesetzliche Regelung zu fordern. In dieser Situation schlug die freisinnige Fraktion vor, den Entscheid über die Einreichung dieser Standesinitiative bis zum Entscheid des Europäischen Parlaments über einen allfälligen Systemwechsel in der Arbeitslosenversicherung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu sistieren. Dieser Antrag wurde nach einer engagierten Diskussion mit 82 zu 47 Stimmen angenommen.

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyler, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch